

Bade- und Saunaordnung für Patienten und Besucher

WIR HEISSEN SIE HERZLICH WILLKOMMEN UND LADEN SIE ZU ERHOLSAMEN STUNDEN IN ANGENEHMER ATMOSPHERE EIN.

Der Aufenthalt in einer öffentlichen Einrichtung erfordert im Interesse der anderen Gäste Rücksichtnahme, Verständnis und auch eine gewisse Ordnung. Somit ist es erforderlich und notwendig sich so zu verhalten, dass andere Gäste und Besucher weder in Ihrer Privatsphäre gestört, noch das Sittlichkeitsgefühl oder die religiösen oder politischen Ansichten verletzt werden.

Die Bentheimer Mineraltherme ist eine Einrichtung der Fachklinik Bad Bentheim und ist mitten im Kurzentrum eingebettet. Für alle Personen, die das Kurzentrum betreten, gilt zunächst die **HAUSORDNUNG** der Fachklinik Bad Bentheim, die Sie sowohl öffentlich in unseren Gebäuden ausgehängt, als auch auf unserer Internetseite finden.

Hier in der Bentheimer Mineraltherme gelten zusätzlich, sobald Sie eine Zutrittsberechtigung erwerben, die jeweils aktuellen **HAUSREGELN** sowie die **BADE- UND SAUNAORDNUNG**. Sie finden diese in den entsprechenden Bereich ausgehängt sowie auf unserer Internetseite **BENTHEIMER-MINERALTHERME.DE**.

ALLGEMEINES

Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhe in der Saunalandschaft und den Saunen selbst ist zum Wohl aller Gäste gewünscht.

Jeder Gast unserer Therme ist verpflichtet, vor dem Baden und vor dem Saunieren eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.

Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Die Liegestühle in den Ruheräumen, auf der Liegewiese und im Saunabereich sind für alle Besucher vorgesehen. Das Reservieren von Liegestühlen über längere Zeit (z.B. durch Auflegen eines Badetuches) ist aus Gleichberechtigungsgründen nicht gestattet.

Der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gewünscht. Behälter aus Glas und Porzellan dürfen nicht mitgeführt werden.

Pediküre und Maniküre, sowie Haare schneiden, rasieren und dergleichen sind in der gesamten Therme nicht gestattet.

BADEBEREICH

Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Im gesamten Badebereich ist von allen Gästen Badebekleidung zu tragen.

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Für Kinder von 0 bis 6 Jahren ist die Begleitung durch eine erwachsene Begleitperson erforderlich.

Bitte tragen Sie im Schwimmbereich außerhalb des Wassers Badeschuhe. Dies dient ausschließlich zu Ihrer eigenen Sicherheit (Rutschgefahr).

Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste

Einspringen vom Beckenrand sowie auch das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Bäder ist nicht gestattet.

Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von

Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten, Luftreifen, Schwimfflossen und Tauchgeräten ist untersagt.

Bei Aufzug eines Gewitters ist das Außenbad unverzüglich zu räumen und dem Aufsichtspersonal entsprechend Folge zu leisten.

SAUNABEREICH

Unsere Saunalandschaft ist ein textilfreier Bereich.

In unserem Bistro gilt Bademantelpflicht (gegen Gebühr können Sie diese auch bei uns ausleihen)

Legen Sie in der Sauna ein großes Badeliegetuch unter den ganzen Körper, damit kein Schweiß auf das Holz tropft.

Die Decken im Ruheraum bitte aus hygienischen Gründen nicht mit der nackten Haut in Verbindung bringen.

Liegen und Stühle dürfen nur mit einem Handtuch oder Bademantel benutzt werden.

Bitte tragen Sie im Saunabereich Badeschuhe und ziehen Sie diese vor Betreten der Sauna aus.

Das eigenständige Aufgießen sowie die Verwendung von selbst mitgebrachten Saunaaufguss-Konzentraten sind nicht gestattet.

Kindern und Jugendlichen von 3 bis 14 Jahren ist der Zutritt zur Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Die Saunagäste tragen für sich selbst und für die sie begleitenden Kinder in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen

für einen Saunabesuch gegeben sind. Im Zweifelsfalle haben sie sich ärztlichen Rat einzuholen.

INKRAFTTRETEN

Die Bade- und Saunaregeln treten am 01.06.2017 in Kraft. Ergänzende Anordnungen bleiben vorbehalten.